Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 24 647
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

vom 18. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. August 2020)

zum Thema:
Bußgelder im ÖPNV wegen Maskenverstößen

und **Antwort** vom 14. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Sep. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24647
vom 18. August 2020
über Bußgelder im ÖPNV wegen Maskenverstößen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:
Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG), die S-Bahn Berlin GmbH (S-Bahn) sowie die Berliner Bezirksämter um Stellungnahmen gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Sie werden in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wieviele Bußgelder/Vertragsstrafen in welcher Höhe hat die BVG bisher wegen Verstößen gegen die Maskenpflicht vergeben?

Antwort zu 1:

Die Nutzungsordnung der BVG sieht seit dem 08.07.2020 die Pflicht vor, dass in ihren Fahrzeugen und Anlagen eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen ist. Bei einem Verstoß erhebt die BVG nach § 5 („Verstöße gegen die Nutzungsordnung“) eine Vertragsstrafe von 50 Euro.

Die BVG teilt hierzu mit:
„Bisher wurden 470 Vertragsstrafen verhängt.“

Frage 2:

Wieviele Bußgelder in welcher Höhe wurden von anderen Stellen wegen Verletzung der Maskenpflicht in Fahrzeugen der BVG vergeben?

Frage 3:

Wieviele Bußgelder in welcher Höhe wurden von anderen Stellen wegen Verletzung der Maskenpflicht in Fahrzeugen der S Bahn vergeben?

Frage 4:

Wieviele Bußgelder in welcher Höhe wurden von anderen Stellen wegen Verletzung der Maskenpflicht in Bahnhöfen der DB vergeben?

Frage 5:

Wieviele Bußgelder in welcher Höhe wurden von anderen Stellen wegen Verletzung der Maskenpflicht in Bahnhöfen der BVG vergeben?

Antwort zu 2 bis 5:

Es wird von Senat und Landespolizei keine Statistik zur Anzahl und Höhe der Bußgelder wegen Verletzung der Maskenpflicht in den Bahnhöfen und Fahrzeugen des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) geführt. Auch den Verkehrsunternehmen ist sowohl die Höhe als auch die Anzahl der verhängten Bußgelder wegen potenzieller Verletzungen der Maskenpflicht in den Bahnhöfen und Fahrzeugen der Verkehrsunternehmen nicht bekannt.

Von den angefragten zwölf bezirklichen Ordnungsämtern berichteten die Ordnungsämter (OA) Charlottenburg-Wilmersdorf, Marzahn-Hellersdorf und Spandau über eine spezifische Erfassung der Anzahl der Verfahren wegen unzureichender oder gar keiner Mund-Nasen-Bedeckung in den öffentlichen Verkehrsmitteln. Eine detaillierte Kategorisierung nach Örtlichkeit (Bahnhof/Fahrzeug) oder Verkehrsunternehmen erfolgt jedoch nicht.

Im Einzelnen hat das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf folgende Daten übermittelt:
„Bislang wurden 63 Verfahren wegen unzureichendem oder gar keinem Mund-Nasen-Schutz in den öffentlichen Verkehrsmitteln eingeleitet:

11 Verfahren wurden mit einem Verwarnungsgeld über 50 Euro abgeschlossen.
22 Verfahren wurden mit einem Verwarnungsgeld über 55 Euro abgeschlossen.
1 Verfahren wurde mit einem Verwarnungsgeld über 75 Euro abgeschlossen.
1 Verfahren wurde mit einem Verwarnungsgeld über 15 Euro abgeschlossen.
7 Verfahren wurden mit einem Verwarnungsgeld über 35 Euro abgeschlossen.
1 Verfahren wurde mit einem Verwarnungsgeld über 25 Euro abgeschlossen.
1 Verfahren wurde mit einem Verwarnungsgeld über 20 Euro abgeschlossen.
2 Verfahren wurden mit einem Verwarnungsgeld über 10 Euro abgeschlossen.
3 Verfahren wurden bislang eingestellt
3 Personen wurden schriftlich verwarnt
11 Verfahren sind derzeit noch offen.“

Das Ordnungsamt Marzahn-Hellersdorf teilt hierzu mit:
„Durch die Außendienstmitarbeiter werden regelmäßige Verbundeinsätze gemeinsam mit der Polizei zur Durchsetzung der Maskenpflicht durchgeführt. Wenn es die Kapazitäten ermöglichen, werden auch die öffentlichen Verkehrsmittel in die Kontrollen einbezogen. Bis jetzt sind in der Verfahrensbearbeitung des OA keine Anzeigen wegen Verstößen gegen die Maskenpflicht im ÖPNV eingegangen.“

Das Ordnungsamt Spandau teilt hierzu mit:
„In Spandau sind bisher 40 Ordnungswidrigkeitenverfahren im Zusammenhang mit der Durchsetzung der Mund-Nasen-Schutz-Pflicht im Bereich des ÖPNV (BVG) bearbeitet worden. Es sind bisher Bußgelder in Höhe von 1.735 Euro verhängt worden."

Das Ordnungsamt Mitte teilt darüber hinaus hierzu mit:
„Der Allgemeine Ordnungsdienst (AOD) führt auch auf den U-Bahnhöfen Kontrollen zu Mund- und Nasenbedeckung durch. Stichprobenartige Kontrollen erfolgen nur nach vorheriger Abstimmung mit der Sicherheitsleitstelle der Berliner Verkehrsgesellschaft (BVG) und im Beisein von Mitarbeitenden der BVG.
Mit Inkrafttreten der 5. Änderungs-Verordnung der Infektionsschutzverordnung zum 05.09.2020 werden Verstöße mit 50 Euro Verwarngeld bei Ersttäterinnen/Ersttätern geahndet, egal ob Jugendliche oder Erwachsene, egal ob keine Mund- und Nasenbedeckung vorhanden ist oder nur Mund/Nase nicht bedeckt ist.
Eine gesonderte Statistik für die Vergehen im öffentlichen Personennahverkehr werden vom Ordnungsamt Mitte von Berlin nicht geführt."

Vier weitere Ordnungsämter führen keine eigenen Kontrollen im ÖPNV durch (Friedrichshain-Kreuzberg, Pankow, Steglitz-Zehlendorf, Tempelhof-Schöneberg).

Das Ordnungsamt Lichtenberg erfasst lediglich die Verstöße gegen die Pflicht zur Mund-Nasen-Bedeckung in Gänze.

Frage 6:

Wofür verwendet die BVG die eingenommenen Gelder?

Antwort zu 6:

Die BVG teilt hierzu mit:
„Die [auf Grundlage der Nutzungsverordnung der BVG eingezogenen] Gelder gehen in den Haushalt der BVG."

Frage 7:

Welche Kosten verursacht die Kontrolle der Einhaltung der Maskenpflicht bei der BVG und bei der S Bahn Berlin? Wer trägt diese Kosten?

Antwort zu 7:

Die Verkehrsunternehmen teilen hierzu mit, dass die Kontrollen im Rahmen der bestehenden Sicherheitskonzepte (Streifendienst des Sicherheitspersonals) durchgeführt werden. Es entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Berlin, den 14.09.2020

In Vertretung
Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz